Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2.das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5.in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden (in Berlin ist der Antrag beim zuständigen Bezirkswahlamt zu stellen).

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde (in Berlin beim zuständigen Bezirkswahlamt) eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Éintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

1 Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen neuen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein neuer Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie weiteres Informationsmaterial können direkt über den QR-Code

und bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland (in Berlin bei den Bezirkswahlämtern) angefordert werden.



Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass die oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Berlin, den 20. September 2023

Die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter

Weitere Informationen erhalten Sie in

der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Telefon 90223-1800 oder im Internet unter https://www.berlin.de/wahlen

Bezirksamt Mitte von Berlin

- Bezirkswahlamt -Müllerstr. 146 13353 Berlin Telefon: 9018 - 44510 Telefax: 9018 - 44505

E-Mail: wahlamt@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -Frankfurter Allee 35/37 10247 Berlin Telefon: 90298 - 2410 Telefax: 90298 - 3263

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Pankow von Berlin - Bezirkswahlamt -

Breite Straße 24a-26 13187 Berlin Telefon: 90295 - 2400 Telefax: 90295 - 2699 E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow. berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin Telefon: 9029 - 15021 Telefax: 9029 - 15029

E-Mail:

wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

- Bezirkswahlamt -Carl-Schurz-Straße 2/6 13597 Berlin Telefon: 90279 - 2316 oder - 2901 Telefax: 90279 - 2009 E-Mail:

bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -Kirchstr. 1/3 14163 Berlin Telefon: 90299 - 2190 Telefax: 90299 - 5004 E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -John-F.-Kennedy-Platz 10820 Berlin

Telefon: 90277 - 3040 oder - 3050 Telefax: 90277 - 7800

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin

- Bezirkswahlamt -Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin Telefon: 90239 - 4569 Telefax: 90239 - 3149

E-Mail: briefwahl@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

- Bezirkswahlamt -Ostendstr. 25 12459 Berlin Telefon: 90297 - 2743 Telefax: 90297 - 2030

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -Kurt-Weill-Gasse 7 12627 Berlin Telefon: 90293 - 2860 Telefax: 90293 - 2895

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Berlin Telefon: 90296 - 4617 Telefax: 90296 - 7829

E-Mail:

post.bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -Teichstr. 65, Haus 1 13407 Berlin

Telefon: 90294 - 5524/- 5526 Telefax: 90294 - 2223

F-Mail

bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de